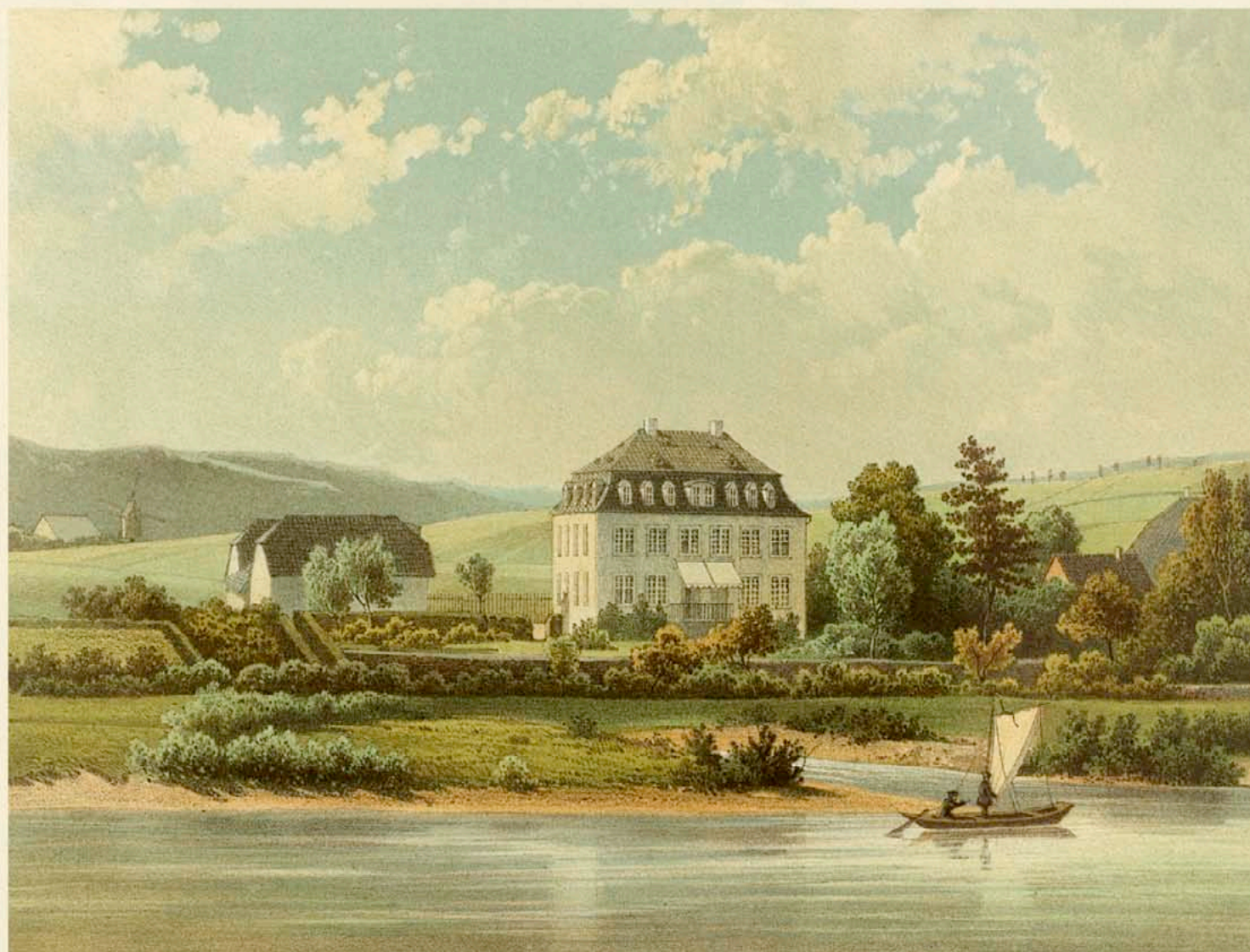


Provinz Westphalen .

Regierungs-Bezirk Minden .

Kreis Höxter.



Nach ein. Orig.-Aufn. von H. Deiters, ausgef. v. Th. Albert, Druck v. Winkelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

**WÜRGASSEN.**

# WÜRGASSEN.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MINDEN. — KREIS HÖXTER.

---

Der Ort wird schon im neunten Jahrhundert unter dem Namen Wergesi in den Traditiones Corbeienses (herausgegeben von Wigand 1843 p. 88. No. 397.) erwähnt. Später, zwischen den Jahren 1015—1036, erwarb Bischof Meinwerk von Paderborn durch Tausch von einem Bernard dessen predium in villa Wiriesi in pago Auga et in comitatu Bennonis, worüber die Traditionsurkunde gedruckt ist in Erhard's Regesta historiae Westfaliae. Cod. diplomat. I. p. 67. No. 87. XIII.

Diese Besitzungen wurden im Laufe der Zeit sodann

von den Fürstbischöfen von Paderborn als Lehen ausge-  
than; doch lässt sich bei dem fast vollständigen Verluste  
der älteren Urkunden und Nachrichten der Fürstlich Pa-  
derborn'schen Lehnkammer nicht angeben, welche Familie  
während des eigentlichen Mittelalters im Besitz der betref-  
fenden Lehnsgüter gewesen ist. Seit dem Jahre 1583 be-  
finden sie sich aber in den Händen eines Zweiges der  
Familie von Wrede, die sich danach nannte, und sind  
derselben bis in die neuere Zeit verblieben. Der letzte  
Fürstbischof von Paderborn, Franz Egon von Für-

stenberg belehnte noch im Jahre 1789 die Herren „von  
Wrede zu Würgessen“ mit dem „adeligen Sitz in un-  
serm Dorfe Würgessen“ und den dazu gehörigen Gütern;  
auch nach Saecularisirung des Hochstifts Paderborn, führt,  
bei der Ordnung der dortigen Lehnverhältnisse zu der  
Krone Preussen, L. Fr. Chr. von Wrede, im Jahre 1804  
in dem Verzeichniss der Pertinenzien seines Lehns, den  
„freien adeligen Burgsitz“ zu Würgessen auf.

Gegenwärtiger Besitzer ist der Freiherr von Haxt-  
hausen.